

## Domain-Update.



### I. Startschuss für „generic Top-Level-Domains“ (gTLDs)

Nach mehr als zwei Jahren hat ICANN, die für gTLDs zuständige Stelle, in seinem gestrigen Meeting in Singapur beschlossen, Anmeldungen für neue gTLDs anzunehmen. Markeninhaber erhalten damit auch die Möglichkeit, ihre Marke als Top-Level-Domain (TLD) zu registrieren. TLDs sind die oberste Stufe der Einordnung von Domainnamen wie beispielsweise \*.de, \*.com etc. Es wird erwartet, dass sowohl generische Begriffe wie z. B. \*.auto, \*.reise aber auch Markennamen wie etwa \*.canon, \*.yamaha angemeldet werden.

Bei der Registrierung einer gTLD handelt es sich nicht nur um die Sicherung einer IP-Adresse, d. h die Registrierung eines Domainnamens unter einer bestimmten gTLD, sondern um die Erlangung der gTLD selbst. Der Anmelder selbst muss die Registrierungsstelle (wie beispielsweise Denic für \*.de-Domains)

stellen, d. h. technisch und finanziell betreiben. Im Anmeldeprozess sind daher erhebliche Sicherstellungen und Auskünfte abzugeben. Auch der zukünftige Aufwand sollte nicht unterschätzt werden.

Anmeldungen für neue gTLDs sollen zwischen dem 12. Januar 2012 und dem 12. April 2012 angenommen werden. Die Anmeldekosten betragen 185.000 USD. Allgemein wird davon ausgegangen, dass der Anmeldeprozess und der Aufbau einer eigenen Registrierungsstelle im Bereich von ca. 500.000 USD liegen wird. Die technische Betriebsaufnahme der ersten gTLDs wird für 2013 erwartet.

ICANN plant in Kürze eine große Aufklärungskampagne mit weiteren Einzelheiten.

Im Vorfeld waren verschiedene Versionen des sog. „Applicant Guidebook“ von ICANN veröffentlicht worden. Über tausend öffentliche Kommentare wurden hierzu abgegeben. Die internationalen Markenorganisationen ECTA, INTA und MARQUES, an denen wir bei der Komitee-Arbeit mitbeteiligt waren, haben sich insbesondere zum Schutz von Markenrechten bei der Domainvergabe sowie für schnelle und kostengünstige Konfliktlösungen eingesetzt.

Es bleibt abzuwarten, ob tatsächlich viele Unternehmen bereit sind, die Verantwortung für eine eigene Domainnamen-Registrierungsstelle zu übernehmen und ob tatsächlich eine Vervielfältigung der Cybersquatter-Problematiken stattfindet.

## II. „\*.xxx“-Domains

Die sog. „Adult Industry“ hat sich im Internet damit durchgesetzt, dass es zukünftig Domainnamen unter der Top-Level-Domain \*.xxx geben soll. Hierfür wurde die ICM-Registry gegründet. Hintergrund ist, dass die „Adult Industry“ für seriöse Unternehmen ihres Bereichs eine Plattform bieten möchte, die eine eindeutige Zuordnung und Erkennbarkeit für die Verbraucher ermöglicht. Nur seriöse Anbieter dieses Bereichs sollen die \*.xxx-Domains als Plattform für nicht jugendfreie Inhalte verwenden dürfen.

Als Nebeneffekt der Einführung der TLD \*.xxx für eindeutig im Bereich der „Adult Industry“ liegende Angebote wird erwartet, dass zweifelhafte Anmelder Domainnamen mit bekannten Marken oder Namen unter der TLD \*.xxx registrieren und so versuchen, die Anziehungskraft von Markennamen anderer Industrien auszunutzen oder aber die Domainnamen sodann an die eigentlichen Markeninhaber zu verkaufen, damit diese nicht mit dem Bereich der „Adult Industry“ assoziiert werden.

ICM bietet Markeninhabern die Möglichkeit, nicht nur Domainnamen unter der TLD \*.xxx zu registrieren. Sofern kein Interesse an der Nutzung eines Domainnamens unter der TLD \*.xxx besteht, soll auch eine dauerhafte Blockierung von Domainnamen der eigenen Marke oder des Namens möglich sein.

Die Kosten für eine dauerhafte Blockierung und die genauen Voraussetzungen (registrierte Marke etc.) stehen noch nicht endgültig fest. Es wird jedoch erwartet, dass die Blockierung eines Domainnamens ca. 200 bis 300 USD als einmaliger Betrag kosten soll.

Zz. ist geplant, dass die Domainnamen unter \*.xxx ab September erhältlich sein sollen. Es soll eine entsprechende „Sunrise Period“ für Markeninhaber zur Blockierung von Domainnamen geben.

Unabhängig davon, was man von der Einrichtung einer eigenen TLD für eine einzelne Industrie halten mag, sollten sich Markeninhaber überlegen, ob es nicht den Aufwand wert sein sollte zu verhindern, ihren Domainnamen nicht unter der TLD \*.xxx sehen zu müssen.

Für weitere Fragen und/oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Kontakt:**



**Dr. Martin Viefhues**  
Rechtsanwalt/Geschäftsführer  
Fachanwalt für gewerblichen  
Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-212  
viefhues@jonas-lawyers.com



**Katja Grabienski**  
Rechtsanwältin/Junior Partnerin  
Fachanwältin für gewerblichen  
Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-218  
grabienski@jonas-lawyers.com

JONAS RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

JONAS VIEFHUES HAMACHER WEBER

Hohenstaufenring 62 . 50674 Köln

Tel. +49 (0)221 27758-0 . Fax +49 (0)221 27758-1

info@jonas-lawyers.com . www.jonas-lawyers.com



*Kanzlei des Jahres im Marken- und Wettbewerbsrecht*